

### 3. Auf dem Gebiet der Bildenden Kunst und der Museen:

- a) das Schaffen von Kunstwerken des sozialistischen Realismus zu fördern;
- b) die künstlerische Gestaltung der industriellen Produktion zu unterstützen; eigene Produktionsstätten für verschiedene Kunstgegenstände zu unterhalten und den Verkauf von Kunstgegenständen zu organisieren;
- c) die Arbeit in den Kunst- und Heimatmuseen anzuleiten;
- d) für die Pflege und den Schutz der Denkmale einschließlich der Nationalen Gedenkstätten zu sorgen.

### 4. Auf dem Gebiet des Films:

- a) die Studios in bezug auf ihre Produktionsvorhaben, unter Berücksichtigung der erforderlichen Proportionen in der Thematik und dem Genre, anzuleiten;
- b) die kulturpolitisch wichtigsten Filmvorhaben durch wissenschaftlich analytische Tätigkeit mit dem Ziel der Erreichung maximaler künstlerisch-ideologischer Qualität der Filme und ihrer Wirksamkeit zu fördern;
- c) die Ergebnisse der nationalen Filmproduktion durch die Abnahme der Filme zu kontrollieren;
- d) den Ankauf und die Übernahme von Filmen aus den sozialistischen Ländern sowie die Erteilung der Übernahmelizenz für die Filme aus dem übrigen Ausland kulturpolitisch anzuleiten;
- e) Lizenzen und Zulassungsbescheide für Filme aller Art zu erteilen und im Zusammenhang damit eine ständige Filmkontrolle durchzuführen;
- f) die Aufstellung des zentralen Filmeinsatzplanes durch den Filmvertrieb und der Spielpläne im Bereich der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe kulturpolitisch anzuleiten;
- g) die perspektivische Entwicklung des Film- und Lichtspielwesens auf technischem und ökonomischem Gebiet entsprechend den kulturpolitischen Aufgaben sowie im Rahmen der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung festzulegen.

### 5. Auf dem Gebiet des künstlerischen Volksschaffens, der Klubs, Kulturhäuser und Kulturparks:

- a) ein vielgestaltiges sozialistisches künstlerisches Volksschaffen sowie die Ausbildung von Laienkünstlern auf allen Kunstgebieten, insbesondere die Bildung und Tätigkeit von Arbeitertheatern und ähnlichen Einrichtungen, in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, der Freien Deutschen Jugend und unter Einbeziehung der Berufskünstler zu fördern;

- b) die Klubs und Kulturhäuser zu künstlerischen und wissenschaftlich-technischen Zentren der Werktätigen zu entwickeln;
- c) die kulturpolitische Wirksamkeit der Klubs, Kulturhäuser und Kulturparks unter Einbeziehung der Werktätigen, insbesondere der Jugend, zu vervollkommen;
- d) das Neue in der Arbeit der Klubs, Kulturhäuser und Kulturparks herauszuarbeiten und die besten Erfahrungen zu vermitteln;
- e) eine Kulturpropaganda (wissenschaftliche, technische, künstlerische) in den Klubs, Kulturhäusern und Kulturparks zu entwickeln;
- f) die Klubs in Stadt und Land ständig zahlenmäßig zu erweitern und qualitativ zu entwickeln;
- g) neue Methoden in der Gestaltung der Vergnügungsparks zu entwickeln.

### 6. Auf dem Gebiet der künstlerischen Lehranstalten:

- a) einen zu höchsten Leistungen befähigten künstlerischen Nachwuchs mit sozialistischem Bewußtsein in den künstlerischen Hoch- und Fachschulen auf der Grundlage des sozialistischen Realismus auszubilden;
- b) Studien- und Lehrpläne zu einer sozialistischen Ausbildung in enger Verbindung mit der Praxis aufzustellen und zu bestätigen;
- c) Lehrmaterial herauszugeben;
- d) auf der Grundlage der allgemein gültigen Zulassungsbestimmungen Grundsätze für die Aufnahme von Studenten und Schülern sowie Grundsätze für die Kapazitäten und Struktur der künstlerischen Lehranstalten und für die Organisation der Studienarbeit aufzustellen;
- e) im Einvernehmen mit dem Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen Professoren und Dozenten an künstlerischen Hochschulen und Direktoren und stellvertretende Direktoren an Fachschulen zu ernennen bzw. zu berufen und Rektoren der Hochschulen zu bestätigen;
- f) die Prüfungen an den künstlerischen Hoch- und Fachschulen zu regeln;
- g) das Ausbildungssystem für Kulturfunktionäre und für Leiter des künstlerischen Volksschaffens zu leiten;
- h) an Fachschulen, die den Räten der Bezirke unterstellt sind;
  - aa) die Neuaufnahme von Schülern entsprechend volkswirtschaftlich notwendiger Proportionen zu sichern;